Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

Kurt Kapp

Stv. Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft Leiter Wirtschaftsförderung

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim Herrn Robert Kulzer BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40

81660 München

Datum 27.03.2018

Abschaffung der Bahnsteigkarte in München

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04577 des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 27.02.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,

das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist mit der Beantwortung des o.g. Antrags beauftragt, mit dem die Abschaffung der Bahnsteigkarte im MVV-Tarif beantragt wird.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben hierzu sowohl die MVG als auch die MVV GmbH um Stellungnahme gebeten, die sich beide aus den gleichen Gründen gegen den Antrag aussprechen:

Im MVV-Gemeinschaftstarif dürfen S- und U-Bahnbereiche, die durch Entwerterbereiche abgegrenzt sind, nur mit einer gültigen Fahrkarte betreten werden. Alternativ gibt es die Möglichkeit, für das einmalige Betreten des abgegrenzten Bahnsteigbereichs eine Bahnsteigkarte zu erwerben. Damit ist explizit keine Beförderungsleistung verbunden.

Bei einem offenen Abfertigungssystem wie in München erfolgt die Fahrausweiskontrolle entweder direkt in den Fahrzeugen oder beim Verlassen an der Bahnsteigsperre. Dort kann jedoch nicht unterschieden werden, ob es sich bei der kontrollierten Person um einen Fahrgast handelt, der ohne gültigen Fahrschein aus einem Verkehrsmittel ausgestiegen ist oder ob sich diese Person nur kurzfristig auf dem Bahnsteig aufgehalten hat, um z. B. einen Fahrgast zur S- oder U-Bahn zu begleiten.

Herzog-Wilhelm-Str. 15 80331 München Telefon: (089) 233-22605 Telefax: (089) 233-21136 business@muenchen.de Aus diesem Grund ist nach den Allgemeinen Beförderungsbedingungen im MVV beim Durchschreiten der Bahnsteigsperre eine gültige Fahrkarte oder eine Bahnsteigkarte erforderlich. Somit ist jeder Fahrgast zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet, wenn er in einem abgegrenzten Bereich (z.B. Tunnelbahnhöfe der S- und U-Bahn) ohne gültige Fahrkarte oder Bahnsteigkarte angetroffen wird. Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen im MVV werden von der Regierung von Oberbayern genehmigt.

Angesichts der hohen Fahrgastzahlen und der eng getakteten Betriebsführung führt die MVG an zentralen Bahnhöfen regelmäßig Schwerpunktkontrollen im U-Bahnbereich an den Ausgängen in den Sperrengeschossen durch. Diese Sperrenkontrollen sind ein wirksames Mittel gegen Schwarzfahrer und damit im Sinne aller zahlenden Fahrgäste erforderlich. Bei einer Abschaffung der Bahnsteigkarte wären solche Ticketkontrollen faktisch nicht mehr möglich, da dann jeder Fahrgast ohne Fahrkarte darauf verweisen könnte, dass er ja nur auf dem Bahnsteig gewesen und nicht gefahren sei.

Darüber hinaus stellt die MVG fest, dass die Bahnsteigkarte keinen nennenswerten Vertriebsaufwand verursacht, weshalb eine Abschaffung auch zu keinen Kosteneinsparungen führen würde.

Aus den o.g. Gründen lehnen sowohl MVV als auch MVG eine Abschaffung der Bahnsteigkarte ab. Wir bitten um Verständnis, dass dem Antrag daher nicht entsprochen werden kann.

II. Abdruck von I.

an RS/BW an das Direktorium-HA II/BA-G Ost z.K.

III. Zum Akt Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba14/4307_Antw.odt

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kapp